

stadt Karthago war nach den beiden vorhergehenden Kapiteln (20. 21.) unter Beobachtung der größten Ordnung und Disciplin von den Römern eingenommen und nichts war zerstört worden. Sogar wurden die römischen Soldaten mit förmlichen Einquartirungsbillets in den Häusern untergebracht¹⁶⁷). So mußte das vandalische Reichsarchiv unverfehrt in die Hände der Römer fallen, welches dann gewiß für niemanden mehr Interesse gehabt haben wird, als für den Geheimschreiber Prokop. Daß es ein solches gab, und daß Prokop die Actenstücke desselben kennen lernte, sehen wir aus der im 7. Kap. eingeflochtenen Angabe über das von Giserich hinterlassene Testament¹⁶⁸). Daher denn wohl auch die obige, wie andere Nachrichten geflossen sein werden. Daß die Anekdote nicht aus mündlicher Mittheilung herrühren kann, dafür spricht wohl am meisten, daß Prokop das Vaterland der Vandalen selbst nicht wußte, und einem gebildeten Manne es doch vor allen angelegen haben mußte, zu fragen: Wo dieses Vaterland belegen sei. Wenn er es aber mit Schriften zu thun hatte, so ist es seiner Geschichtschreibertreue angemessen, daß er nur gab, was er fand.

Was sich nun damals in unsern Ländern zugetragen haben mag, das ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Genug, Prokopius versichert uns, daß zu seiner Zeit, d. h. um 550, das Gedächtniß und der Name jener im Vaterlande zurückgebliebenen Vandalen erloschen sei. „Da es nehmlich wenige waren, so glaube ich, daß sie von den angrenzenden Barbaren vertrieben wurden, oder

167) Οἱ γραμματεῖς τὰ βιβλίδια γράψαντες τοὺς στρατιώτας, ὡσπερ εἰώθει, ἐς τὰς αἰκίας εἰσήγαγον. I. c. p. 396.

168) Proc. B. V. I, 7. l. c. p. 344. Χρόνον δὲ ὀλίγον Γίσεριχος ἐπιβίους ἐτελεύτα πόρρω που ἤδη ἡλικίας ἦκων, διαθήκας διαθέμενος, ἐν αἷς ἄλλα τε πολλὰ Βανδύλοις ἐπέσκηψε — etc.